

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Energy Air GmbH
Frankfurt am Main - Flughafen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.514.285,93	7.249.147,64
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	133.772,39	8.133.788,04
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.070.274,65	2.280.767,58
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.646.097,51	0,00
	17.364.430,48	17.663.703,26

Passiva

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	52.000,00	52.000,00
	52.000,00	52.000,00
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	25.980,32
2. Sonstige Rückstellungen	8.824.551,98	10.364.482,14
	8.824.551,98	10.390.462,46
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122,17	1.598.923,15
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.487.756,33	5.622.317,65
	8.487.878,50	7.221.240,80
	17.364.430,48	17.663.703,26

Energy Air GmbH
Frankfurt am Main - Flughafen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	108.385.849,59	124.545.708,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.376.782,10	2.094.698,50
3. Materialaufwand	92.529.609,32	109.561.717,13
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.368.874,63	9.339.489,14
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.347,57	3.100,83
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	201,82	1.700,63
7. Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.868.293,49	7.740.601,10
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	30.664,82
9. Ergebnis nach Steuern	8.868.293,49	7.709.936,28
10. Sonstige Steuern	2.059.741,38	2.087.618,63
11. Aufwand aus Gewinnabführung	6.808.552,11	5.622.317,65
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Energy Air GmbH Frankfurt am Main - Flughafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 46368

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Energy Air GmbH zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags ist der Abschluss nach Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Durch das BilRUG wurden die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene Zwischenergebnisse „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ gestrichen. Eine weitere Änderung des Gliederungsschemas der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Einfügung eines Zwischenergebnisses „Ergebnis nach Steuern“ zwischen dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und dem Posten „sonstige Steuern“.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den **Konzernabschluss** der Fraport AG, Frankfurt am Mains (HRB 7042 des Amtsgerichts Frankfurt am Main) einbezogen. Die Fraport AG ist aufgrund eines am 6. September 2016 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge gemäß § 302 AktG zur Übernahme der Verluste der Energy Air GmbH verpflichtet. Die Fraport AG hat am 19. Dezember 2018 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2018 die **Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB** in Anspruch zu nehmen und auf die Aufstellung eines Lageberichts zu verzichten sowie den Jahresabschluss nicht offen zu legen. Weitergehende Befreiungen konnten aufgrund der Anforderung des § 6b EnWG nicht in Anspruch genommen werden, sodass weiterhin die Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) besteht.

Als Tochterunternehmen der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (Fraport AG), ist die Energy Air GmbH seit Dezember 1998 als Energieversorger tätig. Sie beliefert die Fraport AG und den Großteil der am Flughafen Frankfurt am Main ansässigen Unternehmen mit Energie. Die Belieferung der Kunden am Flughafen Frankfurt am Main erfolgt über das geschlossene Verteilernetz der Fraport AG. Aufgrund der reinen Energiehandelstätigkeiten werden seitens der Energy Air GmbH - im Einklang mit den Anforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes - keine Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Die Alleingesellschafterin Fraport AG hat mit dem am 24. Oktober 2018 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag mit Wirkung zum 2. Januar 2019 ihre Anteile an der Energy Air an die Mainova AG veräußert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden für bekannte Risiken Einzelwertberichtigungen gebildet. Des Weiteren werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen grundsätzlich pauschale Wertberichtigungen unter Verwendung festgelegter Abwertungssätze vorgenommen. Die Ermittlung erfolgt anhand einer Altersstruktur-Analyse.

Flüssige Mittel sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie sind mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.514	7.249
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	134	3.772
Forderungen gegen die Gesellschafterin Fraport AG aus Cash Pooling-Vertrag	0	4.362
Sonstige Vermögensgegenstände	2.070	2.281
	9.718	17.664

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betragen insgesamt TEUR 0 (i. Vj. TEUR 8.049). Der Cash-Pooling Vertrag mit der Fraport AG wurde durch einen Aufhebungsvertrag zum 15. Dezember 2018 beendet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren TEUR 134 (i. Vj. TEUR 85) aus Lieferungen und Leistungen an Tochterunternehmen der Fraport AG.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

2. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 52.000,00 ist voll eingezahlt. Einzige Gesellschafterin ist die Fraport AG. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 von 6.808.552,11 Euro wird in voller Höhe an die Fraport AG abgeführt.

Zwischen der Fraport AG (Alleingesellschafterin) und der Energy Air GmbH besteht seit dem 1. Januar 2016 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Laufzeit geschlossen, unter Einhaltung einer beiderseitigen, ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten, nach Ablauf einer Frist von mindestens fünf Jahren (60 Monate). Davon unberührt bleibt das Recht zur Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Bedingt durch den am 24. Oktober 2018 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag wurde der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 6. September 2016 aufgrund einer Aufhebungsvereinbarung vom 21. November 2018 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgehoben.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferrechnungen in Höhe von TEUR 6.729 (i. Vj. TEUR 7.012).

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	1.599
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.488	5.622
	8.488	7.221

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 1.546 (Vj. 0) mit der Fraport AG und in Höhe von TEUR 6.809 (i. Vj. TEUR 5.622) aus der Ergebnisabführung.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Umsatzerlöse

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Klimatisierung	50.740	49.515
Strom	45.026	61.648
Fernwärme	11.326	10.903
Kälte	588	528
Periodenfremde Umsatzerlöse	706	1.951
	108.386	124.545

Die Umsatzerlöse wurden, wie im Vorjahr, ausschließlich im Inland erzielt. Die Stromsteuer in Höhe von TEUR 15.620 (i. Vj. TEUR 3.883) wurde von den Umsatzerlösen unmittelbar in Abzug gebracht. Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 72.628 (i. Vj. TEUR 72.857) mit der Fraport AG erzielt.

Die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsätze aus Strom TEUR 402 (i. Vj. TEUR 2.022).

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren mit TEUR 1.373 (i. Vj. TEUR 1.321) aus der Auflösung von Rückstellungen, mit TEUR 3 (i. Vj. 1 TEUR) aus sonstigen Erträgen und mit TEUR 1 (i. Vj. TEUR 773) über die Rückstellungsauflösung hinausgehenden periodenfremden Erträgen.

7. Materialaufwand

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Strom	43.824	55.427
Wärme	18.736	19.223
Kälte	15.092	14.034
Netzkosten	14.725	18.855
Sonstiges	153	83
Bezogene Leistungen Vorjahre	0	1.940
	92.530	109.562

Die Netzkosten resultieren aus der verbrauchsgerechten Abrechnung der Netznutzungskosten.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Infrastrukturkosten	6.426	8.592
Verwaltungskosten	1.790	553
Gutachter-, Beratungs- und Prüfungskosten	57	136
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	41	11
Versicherungen	40	39
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	15	7
	8.369	9.338

Die Infrastrukturkosten stellen die an das Mutterunternehmen Fraport AG gezahlten Mietentgelte für die Inanspruchnahme der Wärme- und Kälteinfrastruktur und Nutzenergie dar. In den Verwaltungskosten sind Umlagen von der Fraport AG in Höhe von TEUR 1.787 (i. Vj. TEUR 500) aus den bestehenden Service- und Dienstleistungsverträgen enthalten.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr sind Zinserträge in Höhe von TEUR 4 (i. Vj. TEUR 3) erzielt worden.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr sind Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 2) angefallen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Es besteht die ertragsteuerliche Organschaft mit dem Mutterunternehmen Fraport AG.

12. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen die Stromsteuer in Höhe von TEUR 2.060 (i. Vj. TEUR 2.088) für den Eigenverbrauch in der Nutzenergie.

13. Aufwand aus Gewinnabführung

Das Ergebnis des Geschäftsjahrs wird an den Gesellschafter Fraport AG abgeführt.

III. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaftsanteile wurden zu 100 % zum 1. Januar 2019 an die Mainova AG veräußert. Daraus resultiert eine Änderung der Bewertung. Das Bestellobligo und die darin verrechneten Planzahlen zum 31. Dezember 2018 wurden der Energy Air von der Mainova AG zur Verfügung gestellt, da es sich hierbei um die zukünftigen Geschäftsjahre und das neue Geschäftsmodell der Energy Air, als 100 % Beteiligung der Mainova AG, handelt.

Zum Bilanzstichtag bestehen eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von TEUR 126.128. Die bis zum 31. Dezember 2018 eingekauften Strommengen für die Fraport AG, wurden mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. November 2018 von der Fraport AG abgenommen. Durch den Verkauf der Energy Air bestehen keine finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbunden Unternehmen der Fraport AG.

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Bestellobligo (Fernwärme)	39.845	41.588
Bestellobligo (Kälte)	39.151	36.720
Bestellobligo (Strom)	30.493	19.137
Netzkosten	14.592	27.073
Dienstleistungen	2.047	1.787
	126.128	126.305

Auf das nächste Geschäftsjahr entfallen TEUR 59.231, die darauffolgenden vier Geschäftsjahre betreffen TEUR 56.325.

2. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Es werden nur Forwards bzw. Futures zur Absicherung von Marktpreisen in Bezug auf Stromeinkäufe eingesetzt, deren Eindeckung nach bestimmten Eindeckungsstrategien (bedarfsorientiert)

erfolgt, welche durch die Geschäftsführung genehmigt wurden. Hierzu werden in Übereinstimmung mit der Fraport Finanzrisikorichtlinie ausschließlich Strommengen über Trancheneinkäufe sowie Indexeinkäufe beschafft. Die Eindeckungsstrategien sind für das gesamte Portfolio und Teilmengen in der Finanzrisikorichtlinie der Fraport AG definiert. Die Geschäfte werden grundsätzlich nicht bewertet, da auf Grund der ausschließlich bedarfsgerechten Eindeckung Bewertungseinheiten gebildet werden und keine offenen Positionen entstehen. Kommt es jedoch zu einer Überdeckung von Strombezugsgeschäften, werden die Margenüberträge nach dem LiFo Verfahren bewertet und im Falle einer „negativen Spitze“ als Drohverlustrückstellung angesetzt. Zum Bilanzstichtag war keine Drohverlustrückstellung notwendig. Zum Umfang der eingegangenen Verpflichtungen vgl. Abschnitt III. 1.

3. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

4. Geschäftsführer

Joachim Posledniak, Diplom-Volkswirt, Düsseldorf (bis zum 31. Dezember 2018)

Gregor Gorecki, Diplom-Kaufmann, Lich (bis zum 31. Dezember 2018)

Frank Benz, Dipl. Betriebswirt, Mainova AG, Calw (ab dem 1. Januar 2019)

Reiner Bergmann, Key Account Manager, Mainova AG, Pfungstadt (ab dem 1. Januar 2019)

Die Angaben der Geschäftsführerbezüge werden mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers von der Erleichterung gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch und verweist diesbezüglich auf den Konzernanhang der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2018.

6. Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 hat die Fraport AG ihre Geschäftsanteile von 100 % an der Energy Air an die Mainova AG veräußert.

7. Mutterunternehmen

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, einbezogen. Die Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Frankfurt am Main, den 19. März 2019

Energy Air GmbH



Frank Benz

Die Geschäftsführer



Reiner Bergmann



III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. März 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energy Air GmbH, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Energy Air GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Energy Air GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 19. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Noll
Wirtschaftsprüfer



ppa. Christoph Meyer
Wirtschaftsprüfer

